

Ruf nach härteren Strafen verhallt

Für Sexualstraftäter sollen weiterhin die bisherigen rechtsstaatlichen Grundsätze gelten, findet der Kantonsrat.

Matthias Scharrer

Der Ruf nach härteren Strafen für Sexualstraftäter kommt immer wieder auf, wenn Verbrechen von unfassbarer Grausamkeit die Öffentlichkeit aufrütteln. Mit drei Vorstössen im Kantonsrat wollte Rita Maria Marty (SVP, Volketswil) dieses Anliegen aufnehmen. Sie hatte sie noch vor ihrem Wechsel von der EDU zur SVP eingereicht.

Marty und ihre Mitstreiter von der EDU forderten etwa, dass es künftig keinen «Mengenrabatt» mehr für Sexualstraftäter geben dürfe. Will heissen: Bei Mehrfachtätern sei jede Tat einzeln zu bestrafen – und nicht wie heute lediglich die Tat, für die im Strafgesetzbuch das höchste Strafmass vorgesehen ist. Mit einer Standesinitiative solle sich der Kanton Zürich beim Bund dafür einsetzen. «Es geht um die Sicherheit unserer Gesellschaft. Die heutige Rege-

lung entspricht nicht dem Willen der Bevölkerung», sagte Marty.

Sie kam damit bei den anderen Parteien nicht durch. Die heutige Regelung lasse es bereits zu, bei Mehrfachtätern das höchste Strafmass um die Hälfte zu erhöhen, sagte Rafael Steiner (SP, Winterthur). Es gebe somit genug Beurteilungsspielraum für die Gerichte. Eine Änderung gemäss Marty's Vorschlag hätte unverhältnismässig hohe Strafen zur Folge, fügte Angie Romero (FDP, Zürich) an und verwies auf die USA, wo Strafmasse wie «mehrmals lebenslänglich» möglich sind.

«Das moderne Strafrecht sinnt nicht auf Rache, sondern auf Verbesserungen für die Zukunft», gab Simon Schlauri (GLP, Zürich) zu bedenken. Und Beat Bloch (CSP, Zürich), von Beruf Richter, betonte, dass die Wiedereingliederung in die Gesellschaft umso schwieriger

werde, je länger ein Freiheitsentzug dauere. Wer fünfmal lebenslänglich oder 120 Jahre Freiheitsstrafe erhalte, habe zudem kein Interesse, sich im Gefängnis an Regeln zu halten.

Janine Vannaz (CVP, Aesch) sprach sich ebenfalls gegen Marty's Vorstoss aus: «In der Praxis werden heute mehr Leute verurteilt als früher, auch wegen Sexualdelikten. Dies erscheint uns als die bessere Lösung.»

Unterstützung erhielt Marty von Hans Egli (EDU, Steinaur): «Hier geht es um den Opferschutz, denn wenn diese Täter im Gefängnis sind, begehen sie weniger Taten.» Jenseits von EDU und SVP, die 41 Stimmen zusammenbrachten, hatte der Vorstoss keinerlei Rückhalt. Die nötigen 60 Stimmen für eine vorläufige Unterstützung kamen daher bei weitem nicht zusammen.

Ähnlich erging es Marty's nächstem Vorstoss. Darin ver-

langte sie, dass bei Sexualdelikten an Kindern und urteilsunfähigen Personen zwingend eine Verwahrung zu prüfen und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen sei. Nicht alle Urteile seien schlecht, aber es gebe Missstände, sagte Marty, und jeder Fall sei einer zu viel.

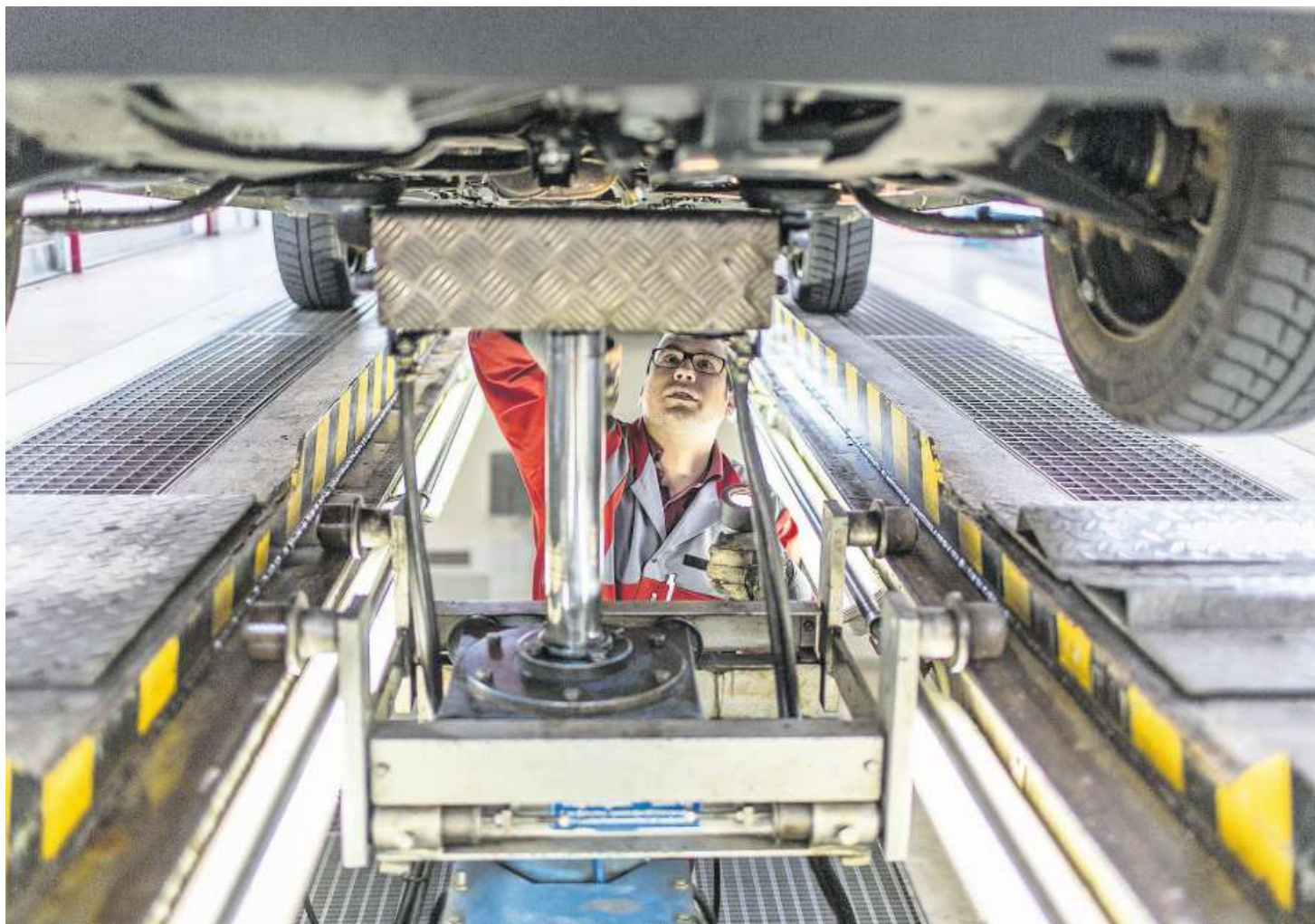
Absolute Sicherheit sei nicht möglich, entgegnete Barbara Günthard (EVP, Winterthur); eine zwingende Prüfung der Verwahrung sei nicht sachgerecht. Sie brachte damit die Meinung der Mehrheit im 180-köpfigen Rat zum Ausdruck: Marty's Vorstoss kam nur auf 40 Stimmen und ist somit erledigt.

Widerspruch kam auch aus der SVP

Noch deutlicher scheiterte Marty's dritter Vorstoss. Die Juristin verlangte darin, dass sowohl Gutachter als auch Richter haftbar gemacht werden können, wenn nicht verwahrte, zeitweise

Weniger Leute für die Arbeitsgerichte

Justiz Der Kantonsrat hat gestern die Zahl der Beisitzenden an den Zürcher Arbeitsgerichten deutlich reduziert. Um 36 auf 316 geht ihre Zahl für die Amtsdauer von 2020 bis 2026 zurück. Das entspricht einer Reduzierung von mehr als zehn Prozent. Der Antrag kam vom Obergericht an die Justizkommission und wurde damit begründet, dass an manchen Bezirksgerichten nur ein kleiner Teil der Beisitzenden zum Einsatz käme. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag mit 159 Ja-Stimmen zu. Es kommt daher bei folgenden Bezirksgerichten zu einer Reduzierung: Bülach (minus 10 Beisitzende), Winterthur (minus 10), Pfäffikon (minus 6), Uster (minus 6) und Dietikon (minus 4). Keinen Handlungsbedarf sah das Obergericht hingegen bei den Mietgerichten. Auf Vorschlag der Bezirksgerichte beantragte die Kommission, an den Mietgerichten die Zahl der Beisitzenden unverändert zu lassen. Auch diesem Antrag wurde mit 159 Ja-Stimmen zugestimmt. (sda)



Für die obligatorische Fahrzeugkontrolle müssen Automobilisten 56 Franken bezahlen. Daran wird sich vorderhand nichts ändern. Bild: Key

Obligatorische Fahrzeugkontrolle bleibt in Zürich kostenpflichtig

SVP und EDU scheitern mit ihrer parlamentarischen Initiative im Kantonsrat.

Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker müssen auch weiterhin 56 Franken für die obligatorische Fahrzeugkontrolle bezahlen. Der Zürcher Kantonsrat hat gestern die Gebühren nicht angetastet. Eine parlamentarische Initiative forderte vergebens die Streichung.

Bei den Gebühren für die obligatorischen Fahrzeugkontrollen herrscht in der Schweiz Kantonlugeist – jeder Kanton erhebt unterschiedliche Gebühren.

Eine parlamentarische Initiative von der SVP und der EDU verlangte die Aufhebung dieser Gebühren. Allerdings nur für die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker, deren Fahrzeuge bei der Kontrolle nicht bemängelt wurden.

Sind 56 Franken viel oder wenig?

Roland Scheck (SVP, Zürich) begründete die Initiative. Sie sei ein Beitrag zur Verkehrssicher-

heit. Ausserdem stelle der Gebührenentlass eine finanzielle Entlastung der Autofahrer und Autofahrerinnen dar.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon) war mit dieser Argumentation nicht einverstanden. Sie stufte den Wegfall der Gebühr als zu gering für eine finanzielle Entlastung ein. Der Betrag sei für die Fahrzeuglenkerinnen verkraftbar. Ausserdem flössen die Gebührengelder in den kantonalen Strassenfonds.

Und dieser Fonds würde unter anderem neue Fahrradstreifen oder Strassenbahnen finanzieren. Eine Schmälerung des Strassenfonds hätte zur Folge, dass solche Projekte beeinträchtigt würden.

Die Ratsmehrheit folgte diesen Ausführungen. Der Gebührenentlass erhielt nur 47 Stimmen. Für die Überweisung an eine Sachkommission wären jedoch 60 Stimmen nötig gewesen. (sda)

Regierung muss einheitliche Spitalfinanzierung nicht forcieren

Der Kantonsrat weist ein Begehren von GLP, FDP, EVP und CVP mit 98 zu 67 Stimmen ab.

Gesundheit Der Zürcher Regierungsrat muss sich in Bundesbern nicht für eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen einbringen. Ein dringliches Postulat ist gestern im Kantonsrat nicht durchgekommen.

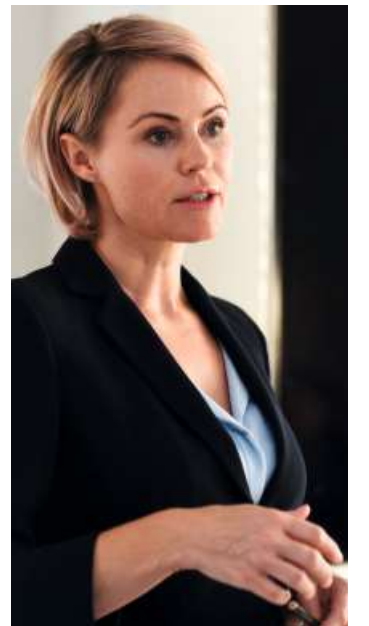
Während Bundesbern noch über die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen diskutiert, mischte sich der Kantonsrat mit einem dringlichen Postulat von GLP, FDP, EVP und CVP in die Diskussion ein. Die Parteien fordern den Regierungsrat dazu auf, sich für eine rasche Einführung der einheitlichen Finanzierung einzusetzen. Damit soll die Spitalfinanzierung gewährleistet werden.

Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) sah in dem dringlichen Postulat nur Nachteile. Den Kantonen würden damit die Steuerungskompetenzen entzogen werden. So müssten sie etwa ambulante Leistungen mitfinanzieren, ohne das Versorgungsangebot gezielt beeinflussen zu können.

«Hauruck-Methode für die Tribüne»

Die Regierungsrätin erhielt von ihrer Partei Unterstützung. Das dringliche Postulat sei «nur für die Tribüne», meinte Lorenz Habicher (SVP, Zürich). Die Kantone sollten die Ergebnisse aus Bern abwarten und erst dann Nachbesserungen einbringen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur) verglich den Vorstoss mit einer Hauruck-Methode. Die bestehenden Kontrollmechanismen hätten sich bewährt. Das



Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli sah in dem Postulat nur Nachteile. Bild: Key

dringliche Postulat sei eine Zwängerei.

Ein Appell an die Gesundheitsdirektion

«Nein, das ist keine Zwängerei», erwiderte Linda Camenisch (FDP, Wallisellen). Die FDP wolle so vielmehr die Dringlichkeit der Spitalfinanzierung aufzeigen. Es sei auch als Appell an die Gesundheitsdirektorin zu verstehen.

Ins gleiche Horn blies Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). Nach 15 Jahren gebe es endlich eine nationale Vorlage für eine einheitliche Spitalfinanzierung. Mit dem dringlichen Postulat würde der Druck auf deren Realisierung erhöht werden. Das Begehren wurde schliesslich mit 67 Ja-Stimmen zu 98 Nein-Stimmen abgelehnt. (sda)